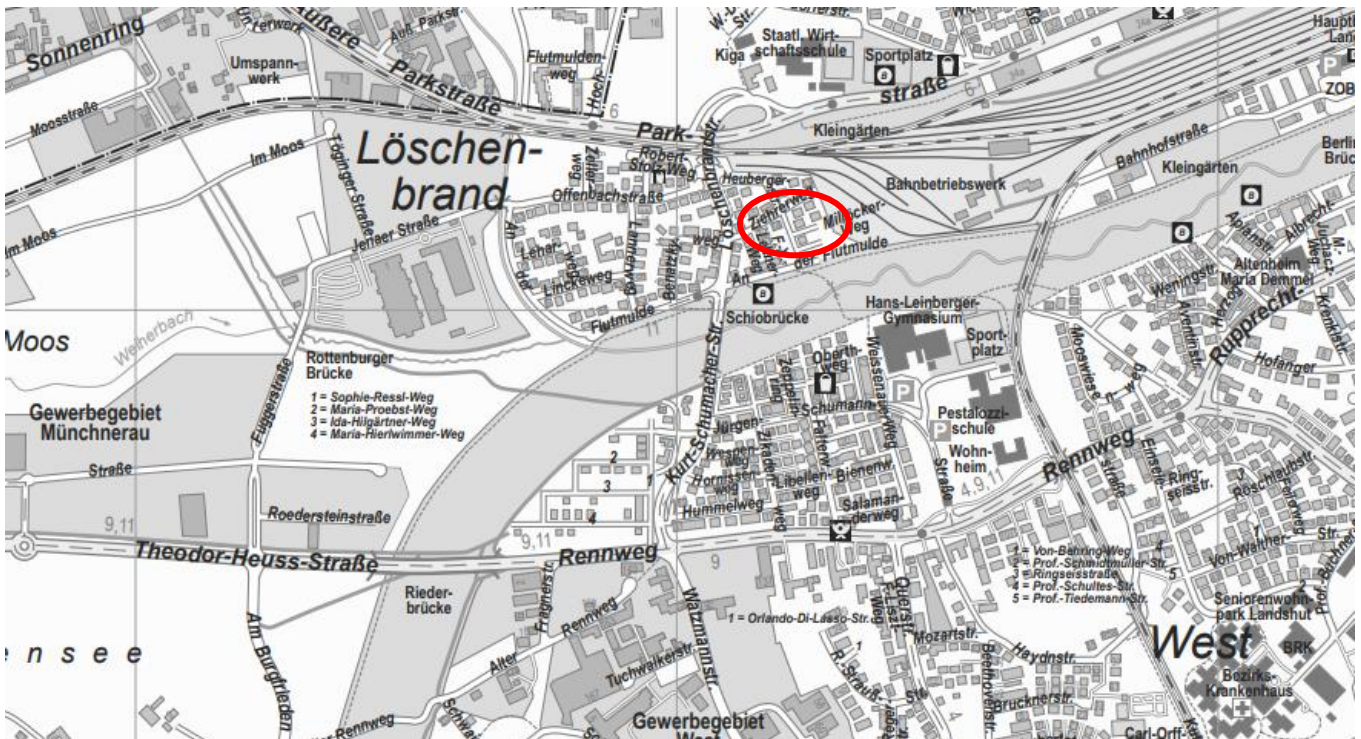


Bebauungsplan Nr. 03-75 Deckblatt 5 „Löschchenbrand“ - Widmung eines beschränkt-öffentlichen Weges

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	7	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	30.01.2024	Stadt Landshut, den	11.01.2024
Sitzungsnummer:	17	Ersteller:	Herr Götz

Vormerkung:



Kartenauszug Stadtplan Landshut

Geobasisdaten©Bayerische Vermessungsverwaltung 2024

Aufgrund der Festsetzung im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 03-75 Deckblatt 5 „Löschchenbrand“ wird die in Abb. 1 rot markierte Fläche (Teilfläche aus Fl.Nr. 1231/12 d. Gemarkung Altdorf) zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG). Die Widmungsbeschränkung lautet „Fuß- und Radweg“ mit dem Zusatz „Zufahrt zu den Anwesen Ziehlerweg 8 und 10 frei“.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Widmung, insbesondere die dingliche Verfügungsbefugnis über den Straßengrund (Art. 6 Abs. 3 BayStrWG) sind erfüllt.



Abb. 1

Geobasisdaten©Bayerische Vermessungsverwaltung 2024

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan rot markierte Fläche wird zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet. Die Widmungsbeschränkung lautet „Fuß- und Radweg“ mit dem Zusatz „Zufahrt zu den Anwesen Zieherweg 8 und 10 frei“.

Anlagen:

-